

---

## BESCHLUSSVORLAGE

---

V/2020/0680

**Beratungsfolge:**

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

**Termin**

17.10.2023

**Entscheidung**

Entscheidung

**Öffentl.**

Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Jahresabschluss 2022: Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel zur Finanzierung der Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger der Kindertagesstätten

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt, die für die Finanzierung der Betriebskostenabrechnungen 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 55.453,16 € bei der Produktgruppe 1.06.01 Kinder und Jugendarbeit überplanmäßig bereitzustellen.

Zur Finanzierung sind Einsparungen bei der Produktgruppe 1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung (Planungskosten) einzusetzen.

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde trägt gemäß Ratsbeschluss die nicht von Rhein-Sieg-Kreis gedeckten Betriebskosten der freien Träger der Kindertagesstätten.

Im Jahresabschluss 2021 wurde eine Rückstellung aufgelöst, weil davon ausgegangen wurde, dass keine Abrechnung der Betriebskosten mehr erfolgen würde. Dies stellte sich in 2022 als Irrtum heraus, so dass die benötigten Mittel im Produktbudget nicht vollständig zur Verfügung standen.

Die Verwaltung benötigt zur Finanzierung der noch nicht abgerechneten Betriebskostenzuschüsse 2022 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 55.453,16 €.

Der Mehrbedarf kann aus Einsparungen bei der Produktgruppe 1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung bereitgestellt werden. Die in dem Bereich veranschlagten Planungskosten werden nicht ausgeschöpft.

